



Synodalforum

„Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“

Arbeitstext

für die Regionenkonferenzen des Synodalen Weges am 4. September 2020

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
an den Regionenkonferenzen am 4. September 2020,

Sie erhalten heute den Entwurf zu einem ersten „Textbaustein“, der in unserem Synodalforum III erarbeitet wurde. Um den Stellenwert der vorliegenden Überlegungen im geplanten Gesamtgebäude zu verstehen, möchten wir wenige Hinweise zur bisherigen Tätigkeit im Synodalforum III voranstellen.

Das Synodalforum III konnte sich noch vor den in der Corona-Zeit geltenden Einschränkungen bei einer Präsenztagung Ende Februar 2020 konstituieren, die Vorsitzenden wählen und Vereinbarungen über die Themen sowie Arbeitsformen treffen. Einvernehmlich wurden drei Arbeitsgruppen (AGs) gebildet, um die Vielgestalt der anstehenden Herausforderungen zielorientiert angehen zu können:

AG 1 zum Thema „Partizipation von Frauen an Ämtern und Diensten unter den gegenwärtigen Bedingungen des Kirchenrechts. Gestaltungsräume und Perspektiven“: Dieser AG ist der Ihnen heute präsentierte Textbaustein zu verdanken.

AG 2 zum Thema „Geschlechteranthropologie und Genderfragen“: In den ersten Gesprächen im Forum wurde bereits deutlich, dass es von hoher Bedeutung ist, über die Gaben Gottes, die Frauen und Männern in der Schöpfung und in der Kirche zugedacht sind, gemeinsam nachzudenken.

AG 3 zum Thema „Theologische Argumentation im Blick auf die Teilhabe von Frauen am sakramentalen Ordo (Diakonat und weitere Ämter)“: Die Fragen nach der möglichen Christus-Repräsentanz (auch) von Frauen, nach der sakramentalen Grundstruktur der Kirche und nach der Verbindlichkeit der bisher vorliegenden kirchlichen Lehrtexte sind Gegenstand der Beratungen.

Inzwischen konnten alle AGs mehrfach im Video-Format tagen. Auch ein zweites Treffen des gesamten Synodalforums war in dieser, die Kommunikationsformen gewiss begrenzenden Gestalt möglich. Wir wissen uns noch am Anfang eines Wegs, bei dem es sehr wichtig sein wird, die Verbindungen zwischen den Themenbereichen der drei AGs immer gemeinsam im Blick zu behalten. Auch eine Rückbindung an die drei weiteren Synodalforen ist vorgesehen.

Wir haben gemeinsam besondere Monate in Corona-Zeiten erlebt, in denen - trotz allem - alle Mitglieder des Synodalforums III mit sehr hohem Engagement gearbeitet haben. Es zeichnet sich ab, dass viele Mitglieder angesichts ihrer hohen geistlichen, theologischen und formalen Kompetenzen zur Mitverantwortung bereit sind. Wir danken insbesondere der Redaktionsgruppe in der AG 1, die am Ende des Textes namentlich benannt ist, für ihren ganz besonderen Einsatz für den vorliegenden Textbaustein, der einmal im gesamten Synodalforum III und mehrfach in der AG 1 beraten wurde.

Wir wünschen uns eine kritische Würdigung dieses ersten Textbausteins, in dem ausgelotet wird, was unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Kirchenrechts bereits möglich ist, zu stärken oder einzufordern wäre. Erste grundlegende Überlegungen öffnen den Blick für weitere, notwendig anstehende Überlegungen.

Wir sind gespannt - und hören mit offenen Ohren auf Ihre Rückmeldungen. Danke.

Baustein I

Partizipation von Frauen an Ämtern und Diensten unter den gegenwärtigen Bedingungen des Kirchenrechts. Gestaltungsräume und Perspektiven

(Entwurf)

Gliederung

Einleitung

Eine neue Kultur

Leben fördern

Evangelisierung braucht unterschiedliche Sichtweisen und angemessene Strukturen

Frauen als Zeuginnen der Frohen Botschaft von Anfang an

Ämter und Dienste auf dem Fundament der Taufe

Vom Auftrag her denken - Neue Wege suchen

Echter und effektiver Einfluss von Frauen

1. Leitung von Gemeinden und Pfarreien

Ein neuer Stil der Zusammenarbeit

Rechtliche Gestaltungsräume ausschöpfen

2. Liturgie und Verkündigung in der Gemeinde- und in der Kategorialeseelsorge

Inspirierende und stärkende Liturgie braucht die Charismen von Frauen und Männern

Predigtendienst

Zuwendung zu Menschen in sakramentalen Feiern

3. Leitungspositionen und Aufgaben auf der Diözesanebene

Leitungspositionen

Gremien

4. Mediale Sichtbarkeit von Frauen

5. Caritas, kirchliche Verbände und Laienorganisationen

6. Theologische Fakultäten

7. Mitarbeit in der Deutschen Bischofskonferenz

8. Weltkirchliche Ebene

9. Entwicklung und Evaluation

Einleitung

Eine neue Kultur

Die Partizipation von Frauen an Diensten und Ämtern berührt entscheidende Dimensionen des kirchlichen Sendungsauftrags: den Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums, die Frage der Glaubwürdigkeit kirchlicher Verkündigung und Fragen der Gerechtigkeit. Sie ist eine Frage der theologischen Wahrhaftigkeit und ein Prüfstein für die Zukunftsfähigkeit der katholischen Kirche.¹ Nur mit Frauen und Männern und ihren vielfältigen Berufungen, Lebenserfahrungen, Kompetenzen und Charismen kann die Kirche ihrem Auftrag gerecht werden: Jesus Christus vor allem mit den Suchenden zu suchen und zu finden.² Eine Kirche, die dem Wunsch von Papst Franziskus entsprechend aus sich herausgeht, setzt einen dialogbereiten und vertrauensvollen Stil in den eigenen Reihen voraus. Unverzichtbar ist deshalb die Förderung einer kooperativen und beteiligten Kultur auf allen kirchlichen Ebenen. Dazu gehört die selbstverständliche Zusammenarbeit von Getauften, Gefirmten, Gewählten, Beauftragten und Geweihten, unabhängig von ihrem Geschlecht. Bereits 1981 forderten die deutschen Bischöfe in ihrem Dokument „Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft“: „Die Kirche soll Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen sein.“

Leben fördern

Gerade die Frage nach einem dem Evangelium gemäßen Zusammenwirken von Frauen und Männern macht aufmerksam auf eine wesentliche Dimension der kirchlichen Sendung: Als evangelisierende Kirche haben wir den Auftrag, Leben zu wecken und zu fördern. Kirchliches Handeln aufgrund von Taufe und Firmung nimmt teil am schöpferischen Wirken Gottes, wo Menschen bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit gefördert und begleitet werden. Zugleich hat die Kirche den Auftrag, einen Raum zu eröffnen, in welchem Menschen ihre persönliche Beziehung zu Jesus Christus und zu seiner Botschaft entdecken. In einem so geöffneten Raum können Glaubende wachsen, aus ihrer Gottesbeziehung heraus die Herausforderungen ihres Lebens bewältigen und ihren Beitrag in Gesellschaft und Kirche einbringen.

Dieser Auftrag, Leben zu fördern, wird pervertiert durch sexualisierte Gewalt und jede Form des Machtmissbrauchs. Die MHG-Studie weist darauf hin, dass es nicht zuletzt männer- und vor allem priesterbündische Strukturen in der Kirche sind, die Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt und das Vertuschen von sexualisierter Gewalt begünstigen haben und begünstigen. So verstärken die Ergebnisse der MHG-Studie die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der Geschlechterfrage in der Kirche.

¹ Vgl. das Arbeitspapier des vorbereitenden Forums „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ vom 23.10.2019; vgl. auch J. Rahner, Frauen in kirchlichen Leitungsämtern - Gegenwart und Zukunft (Vortragsmanuskript).

² Vgl. T. Halik, Christentum in Zeiten der Krankheit, in: MFThK April 2020.

Evangelisierung braucht unterschiedliche Sichtweisen und angemessene Strukturen
Jedes Beziehungsgeschehen, das sich als wachstumsfördernd versteht, ist angewiesen auf einen „Dreiklang“ zwischen a) verlässlichen, transparenten und gerechten Strukturen, b) einer darin etablierten Kultur des Miteinanders von c) Menschen, die dies aus einer inneren Überzeugung und Haltung leben.

Im vorliegenden Text geht es schwerpunktmäßig um Strukturen. Die Ebenen der Kultur und der inneren Haltung bilden dabei die Basis. Wird die Kirche primär als ein Ort des Wachstums verstanden, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit, über ein neues und angemessenes Miteinander von Frauen und Männern nachzudenken. Das Fördern von Wachstumsprozessen lebt entscheidend davon, dass unterschiedliche Sichtweisen auf ein und dieselbe Wirklichkeit zusammenfinden. Evangelisierung geht angemessen nur, wenn Strukturen da sind, in denen die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungsräume so zusammenkommen, dass sie sich strukturell relevant auf Entscheidungsprozesse auswirken.

Frauen als Zeuginnen der Frohen Botschaft von Anfang an

Die Frage nach einem dem Evangelium gemäßen Zusammenwirken von Frauen und Männern verweist uns auch auf die entscheidende Quelle und Grundlage unseres Glaubens, die Heilige Schrift. Hier entdecken wir zahlreiche Hinweise im Blick auf Frauen und Männer und ihr Zueinander in einer Gemeinschaft, die sich an Leben und Lehre Jesu Christi orientiert. Die beiden Schöpfungsberichte machen deutlich, dass Gott den Menschen zu einer hohen Würde, Gott ähnlich geschaffen hat. Diese Würde kommt allen Menschen zu, unabhängig vom Geschlecht, ohne Über- und Unterordnung. Alle Menschen empfangen die Aufträge Gottes; gemeinsam sollen sie sie ausführen. Jesu Botschaft vom anbrechenden Reich Gottes gilt allen Menschen gleichermaßen. In Gleichnissen und Predigten wendet sich Jesus an Frauen wie an Männer³, bricht mit patriarchalen gesellschaftlichen und religiösen Regeln, hat Jüngerinnen und Jünger⁴, weiht niemanden. Unter den Augen- und Ohrenzeuginnen seines Wirkens, Sterbens und Auferstehens kommt Maria Magdalena eine besonders wichtige Rolle zu; alle vier Evangelien sehen in ihr übereinstimmend die erste Zeugin und Verkünderin des Auferstandenen⁵, weshalb wir sie die „Apostelin der Apostel“⁶ nennen. Die Apostelgeschichte betont, dass in den ersten christlichen Gemeinschaften viele Frauen vertreten waren, die die Frohe Botschaft in die Welt trugen. Aus den verschiedensten urchristlichen Gemeinden sind uns bis heute die Namen zahlreicher Frauen überliefert.⁷ In den urchristlichen Gemeinden über-

³ Vgl. die sogenannten „Doppelgleichnisse“, u. a. in Mt 13,33; Lk 13,20-21, Mt 13,31-32; Lk 13,18-19.

⁴ Vgl. u. a. die Nennung der Frauen, die ihm nachfolgten in Lk 8,1-3 sowie die Nennung der Frauen, die ihn von Galiläa bis Jerusalem begleitet haben in Mk 15, 40-41.

⁵ Vgl. Mk 16,9-11; Mt 28,9-10; Lk 24,9-10; Joh 20, 11-18.

⁶ Der Titel geht auf den Kirchenvater Augustinus zurück. Papst Franziskus hat 2016 den Gedenktag der hl. Maria Magdalena aufgrund dieser ihrer Bedeutung in den Rang eines Festes erhoben.

⁷ Vgl. u. a. Maria, die Mutter Jesu (Apg 1,14); Maria, die Mutter des Johannes Markus (Apg 12,12), ihre Sklavin Rhode (Apg 12,13); Tabita in Joppe (Apg 9,36.39); Eunike in Lystra (Apg 16,1; 2 Tim 1,5); Apphia (Phlm 2); Nympha in Laodizea (Kol 4,15); Lydia in Philippi (Apg 16,12-15.40); Euodia und Syntyche in Philippi (Phil 4,20-21); Damaris in Athen (Apg 17,34); Priska und Aquila in Korinth, Ephesus und Rom (Apg 18,2-3; Apg 18,18-22; Apg 18,26; 1 Kor 16,19; 2 Tim 4,19; 1 Tim 1,3; Röm 16,3-5), Phöbe in Kenchräa (Röm 16,1-2), vier prophetisch begabte Töchter des Evangelisten Philippus (Apg 21,9); in Rom Priska (Röm 16,2; Röm 16,12), die Mutter des Rufus (Röm 16,3), Julia (Röm 16,15), Maria, Tryphäna, Tryphosa und Persis (Röm 16,6.12).

Der Apostel Paulus betont vor allem in seinen Grußlisten, für wie wichtig er den Beitrag hält, den Frauen bei der Ausbreitung des Christus-Glaubens geleistet haben. Er nennt sie „Mitarbeiterinnen in Christus Jesus“ (Röm 16,3).

nehmen, so wissen wir aus der Apostelgeschichte und den Briefen des Paulus, Frauen wie Männer verschiedene Dienste.⁸ Es wird nirgendwo beschrieben, dass Frauen in den Hausgemeinden eine andere Funktion oder Stellung hatten als Männer. Paulus' sogenannte Charismenliste in Röm 12,6-8 lässt nicht erkennen, dass die Charismen, zu denen er auch Prophetie, Diakonie, Katechese und Vorstedterdienste zählt, einem bestimmten Geschlecht zugeordnet wären. Daher ist davon auszugehen, dass diese Gemeinden das realisierten, was Paulus in Gal 3,27-28 als grundlegend beschreibt: Durch die Taufe gibt es keinen Unterschied mehr zwischen Christus-Gläubigen, seien sie jüdischer oder griechischer Abstammung, versklavt oder frei, männlich oder weiblich. In der Orientierung an dieser Botschaft, an Leben und Lehre Jesu Christi, müssen wir die bestehenden Geschlechterverhältnisse in der Katholischen Kirche des 3. Jahrtausends anfragen und verändern.

Ämter und Dienste auf dem Fundament der Taufe

Die Taufe schenkt die Zugehörigkeit zum Volk Gottes und die Teilhabe am dreifachen Amt Jesu Christi (2. Vatikanisches Konzil, Kirchenkonstitution *Lumen Gentium* 10; Laiendekret 10). Damit sind die Getauften und Gefirmten berufen, am Sendungsauftrag der Kirche mitzuwirken. Zahlreiche Getaufte leben ihre Berufung, indem sie Verantwortung in Gesellschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Medien wahrnehmen. Ebenso haben Laiinnen und Laien die Befähigung, zu kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen (LG 33). Eine Vielzahl von Diensten und Ämtern steht Frauen und Männern ohne Weihe offen.⁹ Der Begriff „Amt“ orientiert sich hier am kirchenrechtlichen Verständnis von Amt als „officium“. Ämter (*officia*) dienen einem geistlichen Zweck, sind dauerhaft errichtet und beruhen auf göttlicher oder kirchlicher Anordnung (c. 145 § 1 CIC Kirchliches Gesetzbuch). Ämter, die Laiinnen und Laien offenstehen, sind z. B. das Amt des beisitzenden Richters oder der Diözesan-Ökonomin. Die Dienste (*ministeria*) dienen ebenfalls einem geistlichen Zweck. Zu ihnen zählt das Kirchenrecht die liturgischen Dienste wie z. B. den Lektorendienst. Im deutschsprachigen Raum werden beide Begriffe (Dienste und Ämter) auf die Berufe der Pastoral- und Gemeindefereferentinnen und -referenten angewendet. Ein mit langer Tradition und verschiedenen Vollmachten ausgestattetes Amt ist das der Äbtissin.

Vom Auftrag her denken - Neue Wege suchen

Der Blick in die kirchliche Situation in Deutschland zeigt, dass die bestehenden Gestaltungsräume längst noch nicht ausgeschöpft sind. Frauen sind wesentlich stärker an den ihnen offenstehenden Ämtern zu beteiligen, insbesondere an jenen, in denen sie bislang deutlich unterrepräsentiert sind. Die Zielsetzungen des Synodalen Weges müssen jedoch

⁸ Frauen spendeten Gastfreundschaft und Fürsorge gegenüber urchristlichen Missionaren wie Lydia (Apg 16,15), die Mutter des Rufus (Röm 16,13), Priska mit ihrem Mann Aquila (Röm 16,4) oder Phöbe (Röm 16,2). Sie leiteten Hausgemeinden, wie Maria, die Mutter des Johannes Markus (Apg 12,12-13) in Jerusalem, Lydia (Apg 16,15.40) in Philippi, Priska mit Aquila in Ephesus (1 Kor 16,19; 2 Tim 4,19) und Rom (Röm 16,5), Julia, die Schwester des Nereus und Olympas mit Nereus und Philologus, ebenfalls in Rom (Röm 16,15), Nympha in Laodizea (Kol 4,15), Apphia mit ihrem Mann Philemon in Kolossä (Phlm 1-2), eventuell Chloë (1 Kor 1,11) und wahrscheinlich auch Phöbe in Kenchräa (Röm 16,1-2).

⁹ Vgl. dazu eine Übersicht über Dienste und Ämter in: F.-J. Bode (Hg.), *Als Frau und Mann schuf er sie. Über das Zusammenwirken von Frauen und Männern in der Kirche* (Dokumentation des Studientags der DBK, Frühjahr 2013 in Trier), Paderborn 2013, 105-114.

darüber hinausreichen. Die Kirche ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1). Von diesem Auftrag her sind auch ihre Dienste und Ämter zu denken. Deren Vielfalt hat sich nicht zuletzt aufgrund pastoraler Bedarfe und Notwendigkeiten geschichtlich entwickelt. Angesichts der gegenwärtigen pastoralen Kontexte ist zu prüfen, welche neuen Dienste und Ämter zu gestalten sind, mit denen die Kirche auf neue Herausforderungen antworten kann und muss. In welcher Weise sollten bereits vorhandene Dienste und Ämter weiterentwickelt werden? Welche neuen Ämter können sich herausbilden?

Echter und effektiver Einfluss von Frauen

Zu diesen Aufgaben gibt Papst Franziskus mit seinem nachsynodalen Schreiben „Querida Amazonia“ grundlegende und richtungsweisende Anstöße. Er ermutigt dazu, „der Kühnheit des Geistes Raum zu geben“ (QA 94). Er fordert eine „wirksame, zentrale Rolle der Laien“ und in den Gemeinden die Präsenz von „mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteten verantwortlichen Laien“ (QA 94). In einer synodalen Kirche haben die Frauen Zugang zu dauerhaften Diensten und Ämtern, die mit „öffentlicher Anerkennung und bischöflicher Beauftragung“ verbunden sind (QA 103). Frauen müssen „einen echten und effektiven Einfluss in der Organisation, bei den wichtigsten Entscheidungen und bei der Leitung von Gemeinschaften“ haben (QA 103).¹⁰

Die folgenden Ausführungen greifen diese Impulse auf und formulieren konkrete Vorschläge in Bezug auf verschiedene kirchliche Ebenen und Bereiche. Den Ausschluss von Frauen von den Weiheämtern nehmen viele als verletzend und ungerecht wahr. Er wird zurecht angefragt und diskutiert. Hierzu wird das Forum „Frauen in Diensten und Ämtern“ ein weiteres Papier erarbeiten.

Die vorliegende Beratungsvorlage konzentriert sich überwiegend auf Empfehlungen, die innerhalb des geltenden Kirchenrechts zurzeit umsetzbar sind. Diese beziehen sich auf Personen ohne sakramentale Ordination, nicht allein auf Frauen, sie sind jedoch aus der Perspektive von Frauen in der Kirche geschrieben.

1. Leitung von Gemeinden und Pfarreien

Ein neuer Stil der Zusammenarbeit

Die Anforderungen an die Leitung heutiger Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften sind gegenüber früheren Jahrzehnten deutlich gestiegen. Wie kann sich die Kirche in einem postmodernen Kontext bewegen, der sich stetig in beschleunigter Weise verändert? Sowohl die Organisationen selbst als auch die Leitung in der Pastoral von heute sind wesentlich komplexer geworden. In bislang ungekannter Weise sind neue Leitungsaufgaben im Blick auf die heutigen Transformationsprozesse hinzugekommen. Es gilt neu auszu-

¹⁰ Papst Franziskus fordert dies im Blick auf die zentrale Rolle der Frauen im Amazonasgebiet. Auch in der deutschen Ortskirche leben die Gemeinden von der tragenden Rolle der Frauen.

Der Kirchenrechtler Th. Schüller deutet die Aussagen von Papst Franziskus dahingehend, dass Frauen unzweifelhaft „Trägerinnen von Jurisdiktionsgewalt“ seien. Damit greife der Papst „auf die jahrhundertelange Praxis der Kirche zurück, die die Übernahme von Leitungsgewalt durch Laien kannte“. Vgl. Th. Schüller, In persona Mariae, in: HK 5/2020, 41-43, hier: 42 f.

loten, welche Formen der Seelsorge auf dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen dazu dienen, den Sendungsauftrag der Kirche zu leben. Leitung trägt die Sorge für eine „Identität im Wandel“. Es geht um „einen neuen Stil der Zusammenarbeit, der Begegnung, der Nähe, der Barmherzigkeit und der Sorge für die Verkündigung des Evangeliums“.¹¹ Diese Fragestellungen zeigen, dass Leitung nur gelingen kann, wenn sich hier unterschiedliche Perspektiven wechselseitig ergänzen. Wenn es eine wesentliche Aufgabe der Kirche ist, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (GS4)¹², dann setzt das „Forschen“, „Deuten“ und „Entscheiden“ auch auf Leitungsebene die Erfahrungen und Lebenswirklichkeiten von Frauen voraus.

In ihrem Dokument „Gemeinsam Kirche sein“¹³ ermutigen die deutschen Bischöfe zu neuen Modellen von Leitung: Leitung im Team, Leitung durch Wahl, Leitung auf Zeit (auch bei Klerikern). Teammodelle befördern eine adäquate Antwort auf die Ansprüche an Leitung in der Territorial- und Kategorialseelsorge und ermöglichen die vermehrte Übernahme von Leitung durch qualifizierte Frauen.

Rechtliche Gestaltungsräume ausschöpfen

Der Priestermangel gehört zu den Anlässen, die eine Weiterentwicklung von Leitungsmodellen erfordern. Die Taufwürde, Charismen und Kompetenzen von Laien und Laiinnen sind jedoch der entscheidende Grund für deren Partizipation an der Leitung von Pfarreien. Wie bereits ausgeführt, ist dies auch in den Schriften des Neuen Testaments deutlich vernehmbar. Zugleich kennt die Kirche seit der Spätantike eine ungebrochene Tradition - vor allem im Bereich der Klöster und Orden - Nichtgeweihten und insbesondere Frauen ein hohes Maß an Leitungsvollmacht anzuvertrauen. Diese faktisch über die Jahrhunderte vorhandene und rechtlich gesicherte Pluralität von Leitung gilt es für heutige Frage- und Problemstellungen neu fruchtbar zu machen. In mehreren Diözesen gibt es inzwischen Pfarrbeauftragte nach c. 517 § 2 CIC. Auf diesen Kanon verweist Papst Franziskus in Querida Amazonia (QA 94) und fordert die „stabile Präsenz reifer und mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteter verantwortlicher Laien“. Eine „stabile Präsenz“, die vor allem der Tatsache geschuldet ist, dass ein verlässliches personales Angebot Grundlage für das Wachstum von gemeinschaftlichen wie individuellen Persönlichkeits- und Glaubensprozessen ist, setzt voraus, dass es sich hier nicht einfach nur um eine „Überbrückungslösung“ handelt. In dem Sinne werden die Hinweise der Instruktion so verstanden, dass nach einer angemessenen Zeit eine Evaluierung des Leitungsmodells erfolgen sollte. Wenn es die pastorale Situation verlangt, kann der Diözesanbischof haupt- und ehrenamtlich Tätige allein oder im Team mit Leitungsaufgaben auf der Ebene einer Pfarrei oder einer Pfarreiengemeinschaft beauftragen. Diese nehmen dann die pastorale Verantwortung zusammen mit einem vom Bischof zu berufenden Priester

¹¹ Instruktion der Kongregation für den Klerus. Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst der missionarischen Sendung der Kirche 1 (www.dbk.de), vom 20. Juli 2020.

¹² Gaudium et spes 4 beschreibt die Deutung der Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums als Aufgabe der „Kirche“ - also all ihrer Glieder.

¹³ Die Bischöfe betonen in ihrem Schreiben „Gemeinsam Kirche sein“: „Gemeinschaftliche Leitung in Teams werde „für die Pastoral der Kirche immer wichtiger“, Leitungsdienste von Frauen und Männern seien zu fördern (Gemeinsam Kirche sein, 46;48).

wahr, der die Hirtensorge leitet (lat.: curam pastoralem moderetur), aber nicht Pfarrer der Seelsorgeeinheit ist. Pfarrbeauftragte/r und Priester stehen in vielen Bereichen auf gleicher Stufe. Sie sind beide dem Bischof rechenschaftspflichtig. Diözesane Regeln sichern jeweilige Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ab.¹⁴ Erfahrungen mit Frauen als Pfarrbeauftragte bestätigen: Mit diesem Modell wird die Präsenz von Frauen in der Leitung von Pfarreien gefördert. Gleichmaßen wichtig ist die Förderung ehrenamtlicher Verantwortung z. B. in lokalen Gemeindeteams, die ihre Verantwortung in guter Kooperation mit den gewählten Räten und den Hauptamtlichen in der Seelsorge wahrnehmen.

Über die Anwendung von c. 517 § 2 CIC hinaus können rechtliche Gestaltungsräume ausgereizt werden im Blick auf die Leitung von Seelsorgeregionen oder Dekanaten. Hier bietet sich auch die Form paritätisch besetzter Doppelspitzen an: ein Priester und eine Frau leiten zusammen eine Region.¹⁵

Neben den traditionellen territorialen Strukturen entwickeln sich neue Sozialformen religiösen Lebens. Dazu gehören Zusammenschlüsse in digitalen Netzwerken und fluide Formen der Vergemeinschaftung. Hier verflüssigen sich auch die klassischen pastoralen Rollen, so dass Frauen und Männer mehr auf Augenhöhe agieren. Solche Entwicklungen sind aufmerksam zu begleiten, Erfahrungen gegebenenfalls auf herkömmliche pastorale Felder zu übertragen.

Option:

Diözesen, die Erfahrungen mit dem Leitungsmodell nach c. 517 § 2 CIC gesammelt haben, stellen eine Auswertung ihrer Erfahrungen allen deutschen Diözesen zur Verfügung. Alle Diözesen prüfen die Einführung dieses Leitungsmodells. Sie fördern verschiedene Modelle der (Team-)Leitung in Gemeinden, Pfarreien und Regionen, in denen die Kompetenzen und Charismen von Frauen und Männern gemeinsam wirksam werden können.

¹⁴ Vgl. hierzu M. Böhnke/Th. Schüller (Hg.), Gemeindeleitung durch Laien? Internationale Erfahrungen und Erkenntnisse, Regensburg 2011, 226-251. Der frühere Nuntius in Deutschland, Jean-Claude Périsset hat wissenschaftlich zu diesem Leitungsmodell gearbeitet. Seinen und Schüllers Ausführungen folgend kann man zwischen der Führungsverantwortung des Moderierenden Priesters und der Handlungsvollmacht des oder der Pfarrbeauftragten unterscheiden. Ein bischöfliches Statut regelt z. B. im Bistum Osnabrück die jeweiligen Aufgaben der nach can. 517 § 2 beauftragten Personen. Darin werden die gemeinsamen Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Rollenträger und die jeweiligen, getrennte Zuständigkeiten benannt. Zu den Aufgaben der/des Pfarrbeauftragten gehören u. a. die Sorge für die Verwirklichung der Grunddienste (Diakonie, Verkündigung, Liturgie), die Sorge für die Entwicklung und Umsetzung pastoraler Ziele in der Pfarrseelsorge, die Unterstützung des moderierenden Priesters in dessen Verantwortung für die sakramentalen Vollzüge, die Dienstvorgesetztenfunktion gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Förderung ehrenamtlicher Verantwortung. Zu den Aufgaben des Moderierenden Priesters gehören u. a. die geistliche Begleitung und Unterstützung der Prozesse und Beteiligten in der Pfarrei, die Sorge für die Festlegung pastoraler Ziele zusammen mit der Pfarrbeauftragten/dem Pfarrbeauftragten, die Ausübung der an die Weihevollmacht gebundenen Aufgaben, die Verantwortung für die Feier der Sakramente.

¹⁵ Im Bistum Münster wurde eine Frau vom Bischof als „Bischöfliche Beauftragte“ zusammen mit einem Priester in die Leitung des Dekanats Recklinghausen berufen (<https://www.katholisch.de/artikel/24249-bistum-muenster-erstmalig-frau-in-dechanten-position>, abgerufen am 30.05.2020).

2. Liturgie und Verkündigung in der Gemeinde- und in der Kategorialseelsorge

Frauen gestalten durch ihre Kompetenzen und Charismen Kirche. Sie übernehmen Verantwortung, oft auch in Leitungsrollen. Notwendig ist, dass dies auch im Bereich der Liturgie stärker ermöglicht und gefördert wird. In Querida Amazonia hat Papst Franziskus Perspektiven eröffnet: „Die Laien können das Wort verkünden, ihre Gemeinschaften organisieren, einige Sakramente feiern“ (QA 89). Durch die Neuordnung der Seelsorgeräume, die Bedürfnisse der Gläubigen und durch eine Vertiefung der Ökumene sind eucharistische und andere Gottesdienstformate neu in den Blick geraten. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung beschleunigt und die Bandbreite der Gottesdienstformen erweitert. Diese Feiern eröffnen Raum für die Begegnung mit Jesus Christus und verdienen eine hohe Wertschätzung.

Inspirierende und stärkende Liturgie braucht die Charismen von Frauen und Männern

Viele Frauen wie auch Männer sind für die Mitgestaltung von Eucharistiefeiern, die Leitung von Wort-Gottes-Feiern, Segensgottesdiensten und weiteren Gottesdienstformen gut qualifiziert durch entsprechende Ausbildungsangebote der Diözesen. Sowohl die Ausbildungsangebote als auch die Gottesdienste finden eine hohe Akzeptanz. Deshalb ist der Einsatz entsprechend ausgebildeter Personen in den Gemeinden und deren kontinuierliche Weiterbildung intensiv zu fördern. So wird gewährleistet, dass kompetente Personen im Auftrag der Kirche Liturgie ansprechend gestalten. Die Trauerpastoral und damit verbunden die Leitung der Begräbnisliturgie ist beispielsweise ein wichtiger seelsorglich-liturgischer Erfahrungsbereich, in welchem bereits Frauen und Männer, Geweihte und Nichtgeweihte tätig sind. Wie entscheidend heute vor allem die personale Kompetenz der jeweils Leitenden wahrgenommen wird, zeigt sich daran, ob ein Begleitungsprozess und eine liturgische Feier als helfend, inspirierend, tröstend und stärkend erlebt werden.

Predigtendienst

Getaufte und Gefirmte können „zur Mitarbeit mit dem Bischof und den Priestern bei der Ausübung des Dienstes am Wort berufen werden“ (c. 759 CIC). So wirken ausgebildete Personen wie etwa Gemeinde- und Pastoralreferent_innen oder beauftragte Ehrenamtliche am Verkündigungsdienst der Kirche in unterschiedlichen Gottesdienstformen mit. Es ist gut, wenn nicht- eucharistische Formen ausgeschöpft und je nach Bedarf weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollten die Charismen von Frauen und Männern ohne Weihe auch in Eucharistiefeiern deutlicher zur Geltung kommen. Dazu gibt es bereits die Möglichkeit der Einführung am Beginn der Feier (statio), des Glaubenszeugnisses oder der Dialogpredigt. Die Praxis regelmäßiger Dialogpredigten und Glaubenszeugnisse wäre dringend zu pflegen, in den gemeindlichen Eucharistiefeiern wie in wichtigen diözesanen Gottesdiensten.¹⁶ Dies entspricht einer in den frühchristlichen Gemeinden

¹⁶ Vgl. Apostolischer Stuhl, „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester“, Rom 1997, Art. 3 § 3: Hier wird auf die Möglichkeit des Dialogs in der Homilie hingewiesen, der „in kluger Weise zur Erläuterung eingesetzt“ werden könne.

geübten Praxis. So wird in der Apostelgeschichte mehrfach erwähnt, dass Paulus und seine Begleiter den Gemeinden von dem Zeugnis geben, was sie bei ihren Missionsreisen erfahren haben (vgl. Apg 14,27; Apg 15,4). Notwendig wäre darüber hinaus eine Regelung in Deutschland auf Ebene der DBK, durch die qualifizierte und zum Dienst in der Kirche Beauftragte (z. B. Gemeinde- und Pastoralreferent_innen, Theolog_innen und Religionspädagog_innen, die nicht im pastoralen Dienst tätig sind) aufgrund ihrer Kompetenz grundsätzlich die Erlaubnis haben, in der Eucharistiefeier in allen üblichen Formen zu predigen. In einigen (Erz-)Diözesen ist dies bereits bewährte Praxis. Die kirchenrechtlichen Regelungen werden zum Teil als Begründung dafür herangezogen, qualifizierten Frauen und Männern in der Pastoral den Predigtamt zu untersagen. Notwendig ist deshalb eine theologische Reflexion, wie Brücken zwischen kirchenrechtlichen Aussagen und gelebter Praxis gebaut werden können. So kann eine aktuell vorhandene Auseinanderentwicklung eingeholt werden. Auf welcher Grundlage darüber hinaus Personen ohne theologische Ausbildung zum Predigtamt beauftragt werden können, dazu müssen Konzepte entwickelt werden. Die personale Einheit zwischen Zelebranten und Predigern ist auch nach gegenwärtiger universalkirchlicher Ordnung und Praxis keine abschließende Norm. Dies zeigt sich z. B. darin, dass Diakone zum Predigtamt beauftragt sind. In Anlehnung an diese Regelung und Praxis sollen weitere pastorale Mitarbeiter_innen sowie bewährte und entsprechend qualifizierte Ehrenamtliche beauftragt werden.

Zuwendung zu Menschen in sakramentalen Feiern

Als in den 20er-Jahren der Beruf der Seelsorgehelferin eingeführt wurde, reagierte man damit auf eine schwere Krise in der Seelsorge. Heute sind Gemeinde- und Pastoralreferent_innen fester Bestandteil der kirchlichen Seelsorge. Diese Seelsorger_innen sind u. a. im intensiven Kontakt mit Familien von Täuflingen, Kranken und deren Angehörigen oder jungen Paaren. Allerdings kann es in der seelsorglichen Begleitung dieser Menschen zu einem schmerzhaften Bruch kommen, wenn die Seelsorger_innen nicht auch die Sakramente spenden dürfen. Die Erfahrungen in der Corona-Pandemie geben Anlass, neu über die sakramentale Präsenz der Kirche nachzudenken. Sie kann nicht nur in Verbindung mit der sakramentalen Ordination (Weiheamt) gesehen werden. Die diakonische und seelsorgliche Zuwendung zu den Menschen in ihrer Lebenssituation hat bereits eine sakramentale Dimension.¹⁷ Stimmig wäre es, wenn der sakramentale Charakter dieser Zuwendung sich darin verdichten würde, dass auch eine Seelsorgerin in der konkreten Begleitung nach Wunsch das Sakrament - z. B. der Taufe - spenden könnte. Kirchenrechtlich ist dies nach c. 759 CIC möglich. Die Instruktion der Kleruskongregation über die Pfarrgemeinde zählt die außerordentliche Taufspendung und die Eheschließungsassistenz zu den Aufgaben, die auch Laien übertragen werden können (98.99).

Darüber hinaus besteht bei pastoralen Mitarbeiter_innen wie auch bei Gläubigen der Wunsch, dass Frauen und Männern ohne Weihe in der seelsorglichen Begleitung ermöglicht wird, das Sakrament der Krankensalbung zu spenden. Vor allem Krankenhausseel-

¹⁷ Hans Urs von Balthasar spricht, ohne damit eine Relativierung des sakramentalen Amtes vornehmen zu wollen, vom „Sakrament des Bruders“ und der Schwester. Es ist dies ein Sakrament, das nicht im Kirchenraum gespendet wird, sondern im Alltag, dort wo Christinnen und Christen bereit sind, ihr eigenes Wort und Leben dem Nächsten wie Brot und Wein darzureichen. Vgl. Hans Urs von Balthasar, *Die Gottesfrage des Heutigen Menschen*. Erweiterte Neuauflage aus dem Nachlass, herausgegeben und eingeleitet von Alois M. Haas, Einsiedeln, 2009, 207.

sorger_innen benennen aus ihrem Kontakt mit den Kranken und Sterbenden heraus diese Notwendigkeit.

Option:

Eine große Mehrheit im Forum „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“ spricht sich dafür aus, den Predigtendienst von theologisch qualifizierten Laiinnen und Laien in Eucharistiefiern auch in der Form der Homilie nach dem Evangelium zu ermöglichen und zu fördern.¹⁸ Bei pastoralen Mitarbeiter_innen soll die Beauftragung zur Predigt in der Eucharistiefier zusammen mit ihrer kirchlichen Sendung erfolgen. Ehrenamtliche können eine Beauftragung zum Predigtendienst nach entsprechender Qualifizierung erhalten. Die Synodalversammlung beantragt hinsichtlich des Predigtdienstes von Laiinnen und Laien eine entsprechende Ausnahmeregelung.

Des Weiteren wird die Entwicklung eines Verkündigungsamtes für Personen ohne Weihe empfohlen: Qualifizierte ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte werden von ihrem Bischof zur Spendung der Taufe und des Krankensegens, zu anlassbezogenen Segnungen, zum Begräbnisdienst, zum Predigtendienst sowie ggf. zur Eheschließungsassistenz beauftragt. Dieses Verkündigungsamt könnte eigenständig für sich stehen und in ehren- oder nebenamtlicher Form ausgeübt werden. Es ist Teil der Sendung von Gemeinde- und Pastoralreferent_innen, Ehrenamtliche können eine solche Beauftragung nach entsprechender Qualifizierung erhalten.¹⁹

3. Leitungspositionen und Aufgaben auf der Diözesanebene

Leitungspositionen

Auf den Leitungsebenen der deutschen Ordinariate und Generalvikariate sollen Frauen chancengleich vertreten sein. Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich zuletzt im Jahr 2019 dazu verpflichtet, dass der Frauenanteil in den Leitungspositionen der Diözesen wie der überdiözesanen Zusammenschlüsse auf mindestens ein Drittel gesteigert werden soll.²⁰ Diese Zielsetzung ist als Schritt hin zu einer paritätischen Verteilung zu sehen und verlangt gezielte, systematische Personal- und Organisationsentwicklungsstrategien mit strukturwirksamer Gleichstellungsarbeit in allen (Erz-)Diözesen. Ebenso notwendig ist eine Nachwuchsförderung, die von weiblichen Rollenvorbildern in Führungspositionen profitiert, um junge Frauen für ein Engagement in der Kirche zu gewinnen. Mehr Frauen in Verantwortung befördern eine Kulturveränderung, die wiederum die Organisation für Frauen attraktiver macht. Zudem geht von einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern auf Leitungsebene eine wichtige Signalwirkung für die weiteren Ebenen kirchlichen Handelns aus. Insofern hat die Zunahme von Frauen in Leitungsposi-

¹⁸ Diese Notwendigkeit wird von den meisten Mitgliedern des Frauenforums so gesehen, es gibt allerdings auch Stimmen, die sich aufgrund kirchenrechtlicher Vorgaben gegen diese Form der Laienpredigt aussprechen.

¹⁹ Beide Empfehlungen werden von einer breiten Mehrheit im Forum so befürwortet. Es gibt daneben wenige Stimmen, die diese Voten nicht unterstützen.

²⁰ Vgl. Pressegespräch im Rahmen der Frühjahrsvollversammlung am 12.03.2019 in Lingen, <https://www.dbk.de/nc/presse/aktuelles/meldung/pressegesprach-zum-thema-studie-frauen-in-leitungspositionen-bei-der-fruehjahrs-vollversammlung-201/detail/> (abgerufen am 20.08.2020).

tionen eine bedeutende systemische Relevanz. Mit den Handlungsempfehlungen aus der Studie „Frauen in Leitungspositionen deutscher Ordinariate und Generalvikariate“ aus dem Jahr 2019 liegen in den deutschen (Erz-)Diözesen Handlungsempfehlungen vor, die transparent zu machen und situativ angemessen umzusetzen sind. Mit einbezogen werden bei diesen Anstrengungen Akademien, Bildungshäuser, Katholische Büros, Pressestellen, Kirchengenossenschaften, Beratungsstellen etc.

Überdies sind neue Möglichkeiten von Leitung zu prüfen und einzuführen. So gibt es etwa die Bestellung einer Amtschefin in der Leitung eines Ordinariates (z. B. München-Freising). In Bereichen, die nach wie vor durch Priester besetzt sind, ist nach diesem Vorbild die Besetzung durch eine Doppelspitze aus einem Priester und einer Frau zu empfehlen. Besonders im Bereich der Priesterausbildung braucht es die systematische Präsenz von Frauen. Dies könnte angelehnt an dieses Vorbild durch eine Doppelspitze aus Regens und einer Frau gewährleistet werden, die in gemeinsamer Verantwortung die Priesterausbildung leiten.²¹ Ebenso sollte über die regelmäßige Bestellung einer Frau als zweite Spiritualin nachgedacht werden, um die Präsenz von Frauen in der Priesterausbildung strukturell zu verankern und sicherzustellen, dass Seminaristen in ihrer Ausbildungszeit Frauen in Ausbildungsfunktion und in der geistlichen Begleitung erleben.

Option:

Die (Erz-)Diözesen führen eine strukturwirksame Gleichstellungsarbeit mit entsprechenden personellen Ressourcen ein und legen regelmäßig einen öffentlichen Bericht über die Entwicklungen im Blick auf Frauen in Leitungspositionen in den Generalvikariaten und diözesanen Einrichtungen vor.

Die (Erz-)Diözesen führen Maßnahmen ein, um Frauen systematisch an der Priesterausbildung zu beteiligen.

Gremien

Diözesane Gremien sollen eine ausgewogene Geschlechterverteilung vorweisen, da sie an zentraler Stelle zur Beratung und Entscheidung wichtiger Fachthemen beitragen und die verschiedenen Erfahrungen und Sichtweisen dort von Nöten sind. Dies setzt voraus, dass die Zugänge zu den Gremien, Ausschüssen, Räten und weiteren Beratungs- und Entscheidungsgremien überprüft und an diesem Ziel ausgerichtet neu geregelt werden. Zudem ist eine Haltung erforderlich, welche sowohl die Arbeitsweise der Gremien an evtl. veränderte Bedürfnisse der Gewählten anpasst als auch eine Offenheit gegenüber der damit vielfältiger werdenden Lebensrealitäten der Beteiligten mitbringt. Dabei ist zu beachten, dass es zur Veränderung einer Arbeitskultur Studien zufolge einen Frauenanteil von mindestens 30 % braucht, damit Frauen und Männer gleichberechtigt arbeiten können.

²¹ Vgl. auch die Hinweise in der neuen universalkirchlichen Rahmenordnung der Priesterausbildung, der „Ratio fundamentalis“, besonders Nr. 151 vom 08.12.2016

Bei Wahlämtern kann dies durch paritätische Wahllisten geregelt werden. Gute Erfahrungen mit Regelungen zur Repräsentanz z. B. verschiedener Berufsgruppen oder Regionen gibt es etwa für die Zugänge zu Diözesanräten oder zur paritätischen Besetzung von Leitungsgremien in römisch-katholischen (Jugend-)Verbänden. Die Regelungen der Zugänge zu Gremien sind gleichermaßen relevant für die mittlere Ebene/Dekanatsebene sowie für die Pfarreiebene.

Es ist wichtig, dass Frauen - in Leitungspositionen oder als Fachfrauen - Mitglieder der Beratungsgremien der Diözesanbischöfe sind. Hinsichtlich der Domkapitel gibt es keine zwingenden theologischen Gründe, dieses Gremium nur mit Männern zu besetzen.²² Es könnte also eine neue Rechtsgrundlage für die Besetzung der Domkapitel geschaffen werden.

Auch bei der Wahl und der Bestellung von Bischöfen sind Regelungen notwendig, durch die getaufte Frauen und Männer in angemessener Weise an dem Prozess der Kandidatenfindung beteiligt werden.

Option:

Die (Erz-)Diözesen überarbeiten die Berufungs- und Zugangsregelungen für die diözesanen Gremien und die untergeordneten Ebenen und stellen darin eine paritätische Beteiligung von Frauen (zu Beginn in den ersten fünf Jahren von anteilig mindestens 30 %) sicher.

4. Mediale Sichtbarkeit von Frauen

Das Gesicht der katholischen Kirche ist in den Medien nach wie vor einseitig männlich bestimmt. Eine ausgeglichene Repräsentanz von Vertreter_innen unterschiedlichen Geschlechts in der medialen Darstellung würde zu einem realistischeren und glaubwürdigeren Erscheinungsbild der Kirche beitragen. Dazu gehört eine inklusive, geschlechterbewusste Sprache in allen Berichten kirchlicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Option:

Die Pressestellen aller kirchlichen Institutionen verantworten die Sichtbarkeit von Frauen in Person und Sprache. In allen Pressestellen sind Frauen tätig - entweder leitend oder als Mitarbeiterinnen. Hierzu werden im Rahmen der strukturwirksamen Gleichstellungsarbeit entsprechende Maßnahmen getroffen und transparent gemacht.

²² Vgl. Th. Schüller, In persona Mariae, in HK 5/2020, 41-43, hier: 43.

5. Caritas, kirchliche Verbände und Laienorganisationen

In das Engagement von Verbänden und Laienorganisationen bringen Frauen und Männer entscheidende Lebenserfahrungen und berufliche Kompetenzen ein. Mit vielfältigem Engagement wird die Übernahme von Leitungsaufgaben durch Frauen gefördert. Sowohl der Caritasverband²³ als auch das ZdK²⁴ und viele andere kirchliche Verbände haben sich Gleichstellungsziele gesetzt sowie Maßnahmen und Satzungsänderungen verabschiedet, um die Gremien und Verbandsstrukturen gleichberechtigt mit Frauen und Männern zu besetzen.

In vielen kirchlichen Verbänden wird auch das Amt der geistlichen Leitung heute im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung von einer berufenen Frau und einem Priester kooperativ gestaltet. Auch diese Entwicklung ist zu fördern.

Option:

Die Verbände blicken auf eine reiche Erfahrungsgeschichte in der Anerkennung von Vielfalt und der Wertschätzung von Verschiedenheit zurück. Sie reagieren auf die Zeichen der Zeit mit Veränderung und suchen neue Lösungen. In dieser Kompetenz erkennen die Diözesen die Laienorganisationen an und suchen mit ihnen das Gespräch und den Austausch zu den anstehenden Fragen der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen, um gemeinsam voran zu gehen. Der Caritasverband, kirchliche Verbände und Laienorganisationen arbeiten konsequent weiter an ihren Gleichstellungszielen.

6. Theologische Fakultäten

Frauen stellen in den Professorien der römisch-katholischen theologischen Fakultäten, Instituten und kirchlichen Hochschulen immer noch eine Minderheit dar. Die Berufung von Frauen an theologische Fakultäten ist in den letzten Jahren durch staatliche Vorgaben gefördert worden. Diese Tendenz sollte verstärkt werden. Es ist darauf zu achten, dass Frauen keine Benachteiligung durch Verantwortliche im kirchlichen Bereich erfahren und dass der Abschluss von Promotionen und Habilitationen von Frauen unterstützt wird.²⁵ Frauen erleben in der Phase ihrer wissenschaftlichen Qualifikation oft eine Mehrfachbelastung durch Care-Aufgaben und ggf. zusätzliche berufliche Tätigkeit. Dies

²³ Vgl. u. a.

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/caritas/geschlechtergerechtigkeit/geschlechtergerechtigkeit> (abgerufen am 17.05.2020).

²⁴ Vgl. Frauen an die Spitze II. Ergebnisse der Befragung „Frauen in Leitungspositionen im ZdK, in den Diözesanräten und in den Organisationen der AGKOD“, auf:

<https://www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoerner/detail/Frauen-an-die-Spitze-II-903A/> (abgerufen am 17.05.2020).

²⁵ Vgl. B. Emunds/J. Hagedorn: Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der deutschsprachigen Katholischen Theologie, in: M. Heimbach-Steins (Hg.): Religion(en) in der Einwanderungsgesellschaft, Münster 2017, 341-403.

verlangt eine aufmerksame Unterstützung und Entlastung. Es ist zu ermöglichen, dass Frauen in kirchlichen Berufen - analog zu Priestern - zum Zwecke der wissenschaftlichen Qualifikation vom Dienst (teilweise) freigestellt werden.

Option:

Im Lehrkörper der römisch-katholischen theologischen Fakultäten, Instituten und kirchlichen Hochschulen ist eine Erhöhung des Frauenanteils anzustreben. Die genannten Einrichtungen beschreiben verbindliche Maßnahmen, wie sie den Abschluss von Promotionen und Habilitationen von Frauen sowie die Besetzung von Lehrstühlen durch Frauen fördern.

Die (Erz-)Diözesen ermöglichen den betreffenden Frauen eine (teilweise) befristete Freistellung vom Dienst für eine Dissertation oder Habilitation.

7. Mitarbeit in der Deutschen Bischofskonferenz

Im Sekretariat und in den Kommissionen der DBK leisten Mitarbeiterinnen und Beraterinnen unverzichtbare Arbeit. Eine Repräsentanz von mindestens 30 % und möglichst 50 % Frauen in den leitenden Positionen des Sekretariats und unter den Beraterinnen und Beratern der Kommissionen ist anzustreben bzw. sicherzustellen. Ein signifikantes Zeichen und ein systemisch sehr relevanter Schritt wäre die Entscheidung der DBK, auch bei ihren Vollversammlungen kontinuierlich Frauen als Expertinnen einzubinden und ihre Mitarbeit - etwa in Pressemeldungen - sichtbar zu machen. Dies ist notwendig, da die DBK über zentrale kirchliche und gesellschaftliche Themen berät und entscheidet, die gleichermaßen Männer wie Frauen betreffen.

Option:

Der Deutschen Bischofskonferenz wird empfohlen, den Anteil der Frauen in den leitenden Positionen ihres Sekretariats und unter den Beraterinnen und Beratern der Kommissionen auf zunächst 30 % und perspektivisch auf 50 % zu erhöhen.

Die DBK bindet kontinuierlich Frauen als Expertinnen bei ihren Vollversammlungen ein und macht ihre Mitarbeit öffentlich sichtbar.

8. Weltkirchliche Ebene

Papst Franziskus hat wiederholt betont, dass Frauen in alle wichtigen kirchlichen Entscheidungsprozesse einbezogen werden müssen (vgl. *Evangelii gaudium* 103; *Querida Amazonia* 103). Er selbst beruft zunehmend Frauen in leitende Positionen der Kongregationen und Dikasterien der Kurie. Die Synodalversammlung kann ihn in diesem Bemühen deutlich bestärken.

Darüber hinaus sollte sich die Synodalversammlung dafür aussprechen, Frauen in einer angemessenen Anzahl bei den Beratungen und Entscheidungen der weltweiten Bischofsversammlungen mit Stimmrecht zu beteiligen.

Schließlich ist auf dem Hintergrund der erschütternden Ergebnisse der MHG-Studie, der sich verändernden pastoralen Herausforderungen und der theologischen Anfragen an das geltende Kirchenrecht eine Überprüfung des Kirchlichen Gesetzbuches (CIC/1983) angezeigt. Dies betrifft auch den Zusammenhang von Weihe, Leitung und Geschlecht. Da Frauen in der römisch-katholischen Kirche keinen Zugang zum sakramentalen Amt haben, sind sie laut römischem Gesetzbuch von vielen Leitungsämtern ausgeschlossen (c. 274 § 1 CIC).²⁶ Dieser Kanon markiert eine Grenze für die stärkere Beteiligung von Frauen an der Leitung in der Kirche. Andererseits wird dieses Prinzip im Kirchenrecht selbst nicht konsequent durchgehalten, wie die Bestellung von Laienrichterinnen zeigt (vgl. c. 129 § 2 und c. 1421 § 2 CIC).²⁷ Zudem gibt es in der Kirchengeschichte und heute zahlreiche Beispiele, in denen Frauen, z. B. als Äbtissinnen weitreichende kirchliche Leitungsgewalt ausüben.

Hier braucht es ein neues, grundsätzliches, gemeinsames und gründliches Nachdenken von Frauen und Männern der gesamten Kirche über Zusammenhang und Differenz des durch die Taufe verliehenen gemeinsamen Priestertums, der Weiheämter und der kirchlichen Leitungsgewalt.

Option:

Die Synodalversammlung bestärkt den Papst darin, die Berufung von Frauen in leitenden Aufgaben von Kongregationen und Dikasterien fortzusetzen. Sie bittet ihn, die Beteiligung von Frauen mit Stimmrecht bei den weltweiten Synoden im Vatikan zu ermöglichen.

Ausgehend vom Fokus des vorliegenden Papiers empfiehlt die Synodalversammlung dem Papst eine Prüfung und Erneuerung des Kirchenrechts im Blick auf ein gleichberechtigtes Zusammenwirken von Frauen und Männern in Diensten und Ämtern der katholischen Kirche.

²⁶ „Allein Kleriker können Ämter erhalten, zu deren Ausübung Weihegewalt oder kirchliche Leitungsgewalt erforderlich ist“ (c. 274 § 1).

²⁷ „Bei der Ausübung dieser Gewalt [Leitungsgewalt/Jurisdiktionsgewalt] können Laien nach Maßgabe des Rechtes mitwirken“ (c. 129 § 2).

9. Entwicklung und Evaluation

Folgende Evaluierungsmaßnahmen werden empfohlen:

Die (Erz-)Bistümer richten Gremien ein, die die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen verantworten.

Die Synodalversammlung setzt eine überdiözesane Monitoringgruppe ein, die kontinuierlich die Entwicklungen in den deutschen (Erz-)Diözesen, den Organisationen und Verbänden und in allen Bereichen auf der Ebene der DBK und des ZdK evaluiert. Der Monitoringgruppe werden regelmäßig Berichte vorgelegt. In einem Rhythmus von fünf Jahren werden die Berichte in der DBK und im ZdK beraten und veröffentlicht.

Stand: August 2020

beraten mit dem Forum III „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ am 30.06.2020, Redaktion durch: Dr. Daniela Engelhard, Regina Nagel, Dr. Andrea Qualbrink und Manuela Weinhardt-Franz